

Gemeinde Lienen
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lienen

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Südlich der Dorfentlastungsstraße“

hier: Verlängerung der Beteiligungsfrist

Aufgrund der nicht vollständig übernommenen geänderten textlichen Festsetzungen in die Begründung zur 2. Änderung wird die in der Bekanntmachung vom 23.04.2018 festgelegte Auslegungsfrist für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Ziffer 2 BauGB bis zum **29.06.2018 verlängert**.

Die öffentliche Unterrichtung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Südlich der Dorfentlastungsstraße“ erfolgt somit durch Auslegung bis zum

29. Juni 2018

in der Gemeinde Lienen, Hauptstraße 14, Zimmer Nr. 015, während der Dienststunden

montags bis mittwochs	von	8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr
donnerstags	von	8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.30 Uhr
freitags	von	8.00 bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können zum Änderungsplan Bedenken und Anregungen schriftlich vorgetragen oder zur Niederschrift erklärt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 47 Abs. 2a VwGO).

Lienen, 18.05.2018

Gemeinde Lienen
Der Bürgermeister

gez.

Strietelmeier